

Beilage II:

Die zweite Kunsthäuserweiterung

3. Bericht, 1. Januar bis 31. Dezember 1943

Mit dem Schreiben des Zürcher Stadtrates vom 27. November 1942 an die Kantonale Regierung, mit welchem der Stadtrat unter Hinweis auf die Dringlichkeit einer Entscheidung über die Baulinien am Heimplatz für die Kunsthäuserweiterung dem Regierungsrat seine Bereitschaft zur Regelung aller für das Gebiet von Heimplatz und Kantonsschulareal zwischen Stadt und Kanton noch offenen Fragen, unter einstweiliger Ausschaltung des Komplexes Zähringerdurchbruch, angezeigt hatte, war eine Periode von Verhandlungen zwischen den beiden Behörden eingeleitet worden, deren Ausgang für die Kunsthäuserweiterung tatsächlich ja oder nein bedeutete, die aber ihrer Art nach einer Mitwirkung der Kunstgesellschaft und ihrer Organe entzogen waren. Sie hatte nur auf die Entscheidung zu warten.

Diese erfolgte in einer Erklärung des Stadtrates an den Präsidenten der Baukommission vom 30. April 1943, daß auf den Vorschlag des Stadtrates vom November 1942 an die Regierung für die Baulinienziehung am Heimplatz, an der Heimstraße, am Hirschengraben und an der Florhofgasse vom Regierungsrat noch gewisse Abänderungen gewünscht worden seien, die der Stadtrat in einer neuen Vorlage berücksichtigt habe, und daß nun nach der grundsätzlichen Zustimmung des Regierungsrates zur Baulinienvorlage nach der Ansicht des Stadtrates für die Eröffnung des Wettbewerbs zur Kunsthäuserweiterung kein Hindernis mehr bestehe.

Daraufhin wurde auf den 11. Mai die Baukommission zur endgültigen Bereinigung des seit Ende 1941 vorliegenden Wettbewerbsprogramms einberufen. Am 21. Mai versammelte sich das Preisgericht zu seiner ersten Sitzung für Kenntnisnahme und Genehmigung des Programms. Die erforderlichen amtlichen Plan-Unterlagen wurden eingeholt, das den Wettbewerbern mit den Plänen auszuhändigende Modell mit den Gebäuden am Heimplatz erstellt, der vom Direktor verfaßte Technische Bericht zum Programm von der Baukommission behandelt und genehmigt. Nach der Vervielfältigung der Pläne und Texte wurden alle Unterlagen zur Orientierung für die Architekten zu einer kleinen Ausstellung im Kunsthäuser vereinigt. Die Einladung zur Beteiligung am Wettbewerb erfolgte auf den 30. Juni durch Inserate in den Fachzeitschriften «Schweizerische Bauzeitung» und «Werk» und im Tagblatt der Stadt Zürich.

Der Einlieferungstermin für die Projekte war im Programm auf den 29. Februar 1944 festgelegt. In Rücksicht auf die neuen militärischen Einberufungen im Herbst und im Winter 1943/44 wurde er auf den 31. März verschoben. Am 14. September trat das Preisgericht ein zweites Mal zusammen, um auf die 64 von Teilnehmern am Wettbewerb gestellten Fragen die Antworten fest zu stellen, die hierauf allen zur Teilnahme am Wettbewerb eingeschriebenen Architekten und Firmen zugestellt wurden. Bis zum Abend des 31. Dezember stieg ihre Zahl auf 127.

W. Wartmann